

# Jahresbericht zum 31. Dezember 2013

Quant.Möbius Golden Cross Diversified

# Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die  
Entwicklung des Richtlinienkonformen Sondervermögens

Quant.Möbius Golden Cross Diversified

in der Zeit vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.

Hamburg, im April 2014  
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz

Dirk Zabel

## So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2013 .....	4
Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2013 .....	5
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers .....	11
Besteuerung der Wiederanlage .....	12
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG .....	14
Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien .....	15

# Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2013

## Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel des Sondervermögens Quant. Möbius Golden Cross Diversified ist ein absoluter Ertrag von 3,5 % p.a. nach Kosten – unabhängig von der allgemeinen Kapitalmarktentwicklung. Dies soll durch systematische Long-/Short-Trendfolgestrategien auf Basis sich schneidender, langfristiger „Gleitender Durchschnitte“ („Goldenes Kreuz“-Ansatz) erreicht werden.

Zu diesem Zweck wird das Basisportfolio (ca. 80% des Fondsvolumens) in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und verzinsliche Wertpapiere mit kurzer Restlaufzeit und ohne Bonitätsrisiken investiert. Das Investitionsportfolio (ca. 20 % des Fondsvolumens) verteilt sich auf ein global diversifiziertes Portfolio und wird über liquide Futureskontrakte der Anlageklassen Aktien, Zinsen, Währungen und Rohstoffe (UCITS-IV richtlinienkonform) umgesetzt. Die Steuerung der jeweiligen Investitionsgrade erfolgt durch eine Kombination separat quantitativ ermittelter Signale.

## Portfoliostruktur

Im Berichtszeitraum variierte die Verteilung der jeweiligen Anlageklassen über die gesamte Schwankungsbreite, hielt sich dabei jedoch innerhalb der im Sondervermögen definierten maximalen Teilallokationen (Aktien-Index-Futures 30 %, Zins-Futures 30 %, Währungs-Futures 20%, Rohstoff-Futures 20%).

## Veräußerungsergebnisse

Die sowohl in Euro als auch in US-Dollar erzielten Veräußerungsergebnisse betragen im Berichtszeitraum für die Class-I EUR 136.336,01 und für die Class-R EUR 1.404,83.

Sie resultierten aus realisierten Erfolgen aus Futures Transaktionen.

## Risikoanalyse

Die historische 30-Tage-Volatilität des Fonds beträgt zum 31.12.2013 für die Class-I 3,96 % und für die Class-R 3,95 %.

### Adressenausfallrisiken:

Die Ausfallrisiken in Geldmarktpositionen sind durch die Verteilung auf sechs verschiedenen Kreditinstitute sowie die kurzen Restlaufzeiten (< 3 Monate) sowie die Einlagensicherungsinstitutionen stark begrenzt.

Das Ausfallrisiko bei den Futures Positionen ist durch das CCP-Prinzip de facto ausgeschlossen.

### Marktpreisrisiken:

Das zentrale Marktpreisrisiko des Sondervermögens liegt in der Wertentwicklung der jeweiligen den Futures unterliegenden Märkte.

### Operationelle Risiken:

Besondere operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

### Liquiditätsrisiken:

Besondere Liquiditätsrisiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

### Zinsänderungsrisiken:

Sollten im Geldmarkt zukünftig für Einlagen nur negative Zinsen erzielbar sein, könnte dies die Performance des Fonds belasten.

## Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Sondervermögens betraute Kapitalanlagegesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investmentgesellschaft mbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den Quant. Möbius Golden Cross Diversified ist weiterhin an die Quant. Capital Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um ein nicht mit der HANSAINVEST GmbH verbundenes Unternehmen.

## Wesentliche Ereignisse

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

# Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2013

Fondsvermögen: EUR 9.635.339,86 (9.457.935,29)

Umlaufende Anteile: I Klasse: Stück 100.000 (100.000)

R Klasse: Stück 1.051 (1.051)

<b>Vermögensaufteilung in TEUR/%</b>			
<b>Investmentanteile</b>	237	2,46	(0,00)
<b>Derivate</b>			
Aktienindex-Derivate	99	1,03	(-0,13)
Zinsderivate	0	0,00	(0,05)
Devisenindex-Derivate	-12	-0,13	(-0,01)
Terminkontrakte	8	0,08	(0,03)
<b>Barvermögen</b>	9.152	94,99	(97,36)
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>	167	1,73	(2,85)
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>	-16	-0,16	(-0,15)
	<b>9.635</b>	<b>100,00</b>	

(Angaben in Klammern per 31.12.2012)

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2013

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2013	Käufe/ Zugänge	Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% - Anteil des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum				
<b>Investmentanteile</b>									
<b>Gruppenfremde Investmentanteile 2)</b>									
iShares DAX	DE0005933931		ANT	2.761	2.761	0	EUR 85,980000	237.390,78	2,46
<b>Summe der Investmentanteile</b>							<b>EUR</b>	<b>237.390,78</b>	<b>2,46</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>237.390,78</b>	<b>2,46</b>
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
<b>Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>									
<b>Wertpapier-Terminkontrakte</b>									
<b>Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten</b>									
Ten-Year Treasury Notes Futures 20.03.2014	XC0009690196			-4				1.905,63	0,02
Ten-Year Treasury Notes Futures 20.03.2014	XC0009690196			-5				6.125,23	0,06
Ten-Year Treasury Notes Futures 20.03.2014	XC0009690196			-1				90,74	0,00
<b>Summe der Derivate auf einzelne Wertpapiere</b>							<b>EUR</b>	<b>8.121,60</b>	<b>0,08</b>
<b>Aktienindex-Derivate</b> Forderungen/Verbindlichkeiten									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
DAX Future 21.03.2014	DE0008469594		STK	2				21.450,00	0,22
DAX Future 21.03.2014	DE0008469594		STK	1				14.512,50	0,15
Dow Jones Euro Stoxx 50 Future 21.03.2014	DE0009652388		STK	23				45.310,00	0,47
E-Mini S&P 500 Index Futures 21.03.2014	XC0009656890		STK	8				18.424,68	0,19
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>99.697,18</b>	<b>1,03</b>
<b>Devisenindex-Terminkontrakte</b>									
US Dollar Index Futures 17.03.2014	XC0007201129			-29				-10.800,00	-0,11
US Dollar Index Futures 17.03.2014	XC0007201129			-10				-1.684,21	-0,02
<b>Summe der Devisenindex-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-12.484,21</b>	<b>-0,13</b>

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2013

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2013	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% Anteil des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR - Guthaben bei:</b>									
Depotbank: State Street Bank GmbH			EUR	1.292.143,94				1.292.143,94	13,41
Bank: Norddeutsche Landesbank -GZ-			EUR	1.800.091,61				1.800.091,61	18,68
Bank: Donner & Reuschel AG			EUR	750.000,00				750.000,00	7,78
Bank: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG			EUR	1.799.992,89				1.799.992,89	18,68
Bank: National-Bank AG			EUR	1.800.229,34				1.800.229,34	18,69
Vorzeitig kündbares Termingeld			EUR	1.825.000,00			% 100,000000	1.825.000,00	18,94
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:</b>									
			USD	-19.370,50				-14.062,07	-0,14
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>9.253.395,71</b>	<b>96,04</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche			EUR	60,83				60,83	0,00
Initial Margin			EUR	166.795,67				166.795,67	1,73
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>166.856,50</b>	<b>1,73</b>
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>									
Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen			USD	-140.251,35				-101.815,86	-1,05
<b>Summe der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme</b>							<b>EUR</b>	<b>-101.815,86</b>	<b>-1,05</b>
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			EUR	-15.821,84			EUR	-15.821,84	-0,16
<b>Fondsvermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>9.635.339,86</b>	<b>100*</b>
<b>Anteilwert</b>									
Quant.Möbius Golden Cross Diversified I							EUR	95,37	
Quant.Möbius Golden Cross Diversified R							EUR	93,80	
<b>Umlaufende Anteile</b>									
Quant.Möbius Golden Cross Diversified I							STK	100.000	
Quant.Möbius Golden Cross Diversified R							STK	1.051	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>2,46</b>
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,98</b>

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 28b Abs. 3 DerivateV

GSCI Commodity TR Index	20,00%
JPM GBI Broad All Mats (E)	40,00%
MSCI WORLD INDX.	40,00%

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 28b Abs. 2 Satz 1 und 2 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag	0,45%
größter potentieller Risikobetrag	3,28%
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag	1,72%

### Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Varianz-Kovarianz-Analyse mit Monte-Carlo-Add-on

### Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

### Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte

Mittelwert 1,66

### Fußnoten:

\*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Depotbankvergütung, Give-Up Gebühren, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Transaktionsgebühren, Verwaltungsvergütung, Zinsen ffd. USD-Konto

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

iShares DAX 0,1500% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

### Hinweis für unsere Anleger:

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird die Veröffentlichung der Aktiengewinne KStG für den Zeitraum 01. März 2013 - 30. Juni 2013 sowohl im Bundesanzeiger als auch auf der eigenen Internetseite nachträglich bis zum 31. Dezember 2013 vornehmen.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 23 InvRBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 24 InvRBV).

Devisenkurse (in Mengennotiz)			per 30.12.2013
US-Dollar	USD	1,377500	= 1 Euro (EUR)
<b>Marktschlüssel</b>			
<b>b) Terminbörsen</b>			
NAN	New York NASDAQ Stock Markets		
CBOE	Chicago Board Options Exchange		
EUREX	European Exchange		
NYSE	New York Stock Exchange		

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)</b>					
<b>Terminkontrakte</b>					
<b>Wertpapier-Terminkontrakte</b>					
<b>Wertpapier-Terminkontrakte auf Renten</b>					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe		EUR			3.119,18
Basiswert: 10Yr. United States of America Treasury Note synth.Anleihe		USD			10.548,85
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: Bundesrep.Deutschland Euro-BUND synth. Anleihe		EUR			11.813,39
Basiswert: 10Yr. United States of America Treasury Note synth.Anleihe		USD			14.617,65
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswerte: DAX Index, DJES 50 Index (Price) (EUR)		EUR			44.994,23
Basiswert: S&P 500 Index		USD			17.143,55
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: DAX Index		EUR			7.323,01
Basiswert: S&P 500 Index		USD			164,69
<b>Rentenindex-Terminkontrakte</b>					
Gekaufte Kontrakte:					
Basiswert: Euro-Bund 8,5 - 10,5 J		EUR			5.071,07
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: Euro-Bund 8,5 - 10,5 J		EUR			2.294,33



## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013		Quant.Möbius Golden Cross Diversified I	Quant.Möbius Golden Cross Diversified R
<b>I. Erträge</b>			
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	1.537,56	28,52
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	1.576,43	29,15
<b>Summe der Erträge</b>	<b>EUR</b>	<b>3.113,99</b>	<b>57,67</b>
<b>II. Aufwendungen</b>			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	-1.731,47	-17,92
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-61.289,82	-1.468,35
3. Depotbankvergütung	EUR	-14.211,30	-148,04
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-8.125,10	-119,20
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-2.473,21	-25,54
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>EUR</b>	<b>-87.830,90</b>	<b>-1.779,05</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>EUR</b>	<b>-84.716,91</b>	<b>-1.721,38</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>			
<b>1. Realisierte Gewinne</b>	<b>EUR</b>	<b>1.291.493,45</b>	<b>13.392,05</b>
<b>2. Realisierte Verluste</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.155.157,44</b>	<b>-11.987,22</b>
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>136.336,01</b>	<b>1.404,83</b>
<b>V. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>51.619,10</b>	<b>-316,55</b>
Gesamtkostenquote *)		0,92%	1,81%
Transaktionskosten für den Gesamtfonds im Geschäftsjahr**)	EUR	2.105,31	

\*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

\*\*\*) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

1) Depotgebühren, Wertpapier- und Transaktionskosten, Gebühren für die BaFin

### Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Absatz 5 und 6 Investmentgesetz:

Die KAG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KAG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Depotbank und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile "Zielfonds" hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

Anteilklasse I: Ertragsverwendung Thesaurierung; Verwaltungsvergütung 0,65% pro Monat; Ausgabeaufschlag i.H.v. 0,00%

Anteilklasse R: Ertragsverwendung Thesaurierung; Verwaltungsvergütung 1,50% pro Monat; Ausgabeaufschlag i.H.v. 5,00%

## Entwicklung des Sondervermögens 2013

	Quant.Möbius Golden Cross Diversified I		Quant.Möbius Golden Cross Diversified R	
<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	EUR	9.360.312,05	EUR	97.623,24
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR	0,00	EUR	0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR	0,00	EUR	0,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	0,00	EUR	0,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	0,00	EUR	0,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR	0,00	EUR	-17,84
4. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	-84.716,91	EUR	-1.721,38
5. Realisierte Gewinne	EUR	1.291.493,45	EUR	13.392,05
6. Realisierte Verluste	EUR	-1.155.157,44	EUR	-11.987,22
7. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	EUR	124.826,68	EUR	1.293,18
<b>II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>EUR</b>	<b>9.536.757,83</b>	<b>EUR</b>	<b>98.582,03</b>

## Berechnung der Wiederanlage

Quant.Möbius Golden Cross Diversified I	insgesamt	je Anteil
Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR 51.619,10	0,52
Für Wiederanlage verfügbar	EUR 51.619,10	0,52
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR -4.000,00	-0,04
<b>Wiederanlage</b>	<b>EUR 47.619,10</b>	<b>0,48</b>
<b>Quant.Möbius Golden Cross Diversified R</b>		
Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR -316,55	-0,30
Für Wiederanlage verfügbar	EUR -316,55	-0,30
Zur Verfügung gestellter Steuerabzug	EUR -52,55	-0,05
<b>Wiederanlage</b>	<b>EUR -369,10</b>	<b>-0,35</b>

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
<b>Quant.Möbius Golden Cross Diversified I</b>		
Auflegung		EUR 100,00
2012	EUR 9.360.312,05	EUR 93,60
2013	EUR 9.536.757,83	EUR 95,37
<b>Quant.Möbius Golden Cross Diversified R</b>		
Auflegung		EUR 100,00
2012	EUR 97.623,24	EUR 92,89
2013	EUR 98.582,03	EUR 93,80

Hamburg, 02. April 2014

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann)

(Dr. Jörg W. Stotz)

(Dirk Zabel)

# Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 5 des Investmentgesetzes (InvG) den Jahresbericht des Sondervermögens Quant.Möbius Golden Cross Diversified für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 zu prüfen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft.

## Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 5 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

## Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 4. April 2014

PricewaterhouseCoopers  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber      ppa. Tim Brücken  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

# Besteuerung der Wiederanlage

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2013

Name des Investmentvermögens: Quant.Möbius Golden Cross Diversified I

ISIN: DE000A1H44V7

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0563068	0,0563068	0,0563068
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0563068
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0304740	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0563068	0,0563068	0,0563068
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	gg) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	hh) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	ii) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>9)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2013

Name des Investmentvermögens: Quant.Möbius Golden Cross Diversified R

ISIN: DE000A1JDWD9

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen KStG <sup>1)</sup> EUR je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen <sup>2)</sup> EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0990961	0,0990961	0,0990961
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG <sup>4)</sup>	-	-	0,0990961
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	mm) Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	-	0,0536346	-
	nn) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	oo) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0990961	0,0990961	0,0990961
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	gg) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	hh) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
	ii) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.d.F. v. 20. März 2013 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	0,0000000	-
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre <sup>6)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 i)	nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 i.d.F. v. 26. Juni 2013 (in Abs. 1 Nr. 2 enthalten)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

#### Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentvermögens abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

# Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des

InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt am Main, den 01.04.2014

#### **KPMG AG**

#### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Sebastian Meinhardt Olaf J. Mielke, MBA  
Steuerberater Steuerberater

# Kapitalanlagegesellschaft, Depotbank und Gremien

## Kapitalanlagegesellschaft:

HANSAINVEST  
Hanseatische Investment-GmbH  
Postfach 60 09 45  
22209 Hamburg  
Hausanschrift:  
Kapstadtring 8  
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42  
Internet: [www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)  
E-Mail: [service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 10.500.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 9.624.317,94  
(Stand: 31.12.2012)

## Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA  
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund  
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung  
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,  
Hamburg

## Depotbank:

State Street Bank GmbH, München  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:  
€ 108.000.000,-  
Haftendes Eigenkapital:  
€ 1.339.500.000,-  
(Stand: 31.12.2012)

## Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München  
(vorm. Bayerische Hypo- und  
Vereinsbank)  
BIC: HYVEDEMM300  
IBAN: DE1520030000000791178

## Aufsichtsrat:

Ulrich Leitermann (Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der  
SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg  
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-  
rates der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Michael Petmecky  
(stellvertretender Vorsitzender),  
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA  
Gruppe, Hamburg (zugleich Aufsichts-  
rats-Mitglied der SIGNAL IDUNA Asset  
Management GmbH)

Thomas Gollub,  
Vorstandsvorsitzender der Aramea Asset  
Management AG, Hamburg (zugleich  
stellvertretender Präsident des Verwal-  
tungsrats der HANSAINVEST LUX S.A.)

Thomas Janta,  
Direktor NRW.BANK, Leiter Parlaments-  
und Europaangelegenheiten, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,  
Vorsitzender des Vorstandes der  
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,  
Geschäftsführender Gesellschafter der  
STUETZER Real Estate Consulting  
GmbH, Neufahrn

## Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-  
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Hamburg

## Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Dr. Jörg W. Stotz  
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats  
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie  
Mitglied der Geschäftsführung der  
SIGNAL IDUNA Asset Management  
GmbH)

Dirk Zabel

**HANSAINVEST**  
**Hanseatische Investment-GmbH**

**Ein Unternehmen der**  
**SIGNAL IDUNA Gruppe**

Kapstadtring 8  
22297 Hamburg  
Telefon: (040) 3 00 57 - 62 96  
Telefax: (040) 3 00 57 - 61 42

[service@hansainvest.de](mailto:service@hansainvest.de)  
[www.hansainvest.de](http://www.hansainvest.de)